

---

---

## Ortsgemeinde Fluterschen

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

<b>Tag</b>	Dienstag, 25. Februar 2014
<b>Ort</b>	Landgasthof Koch
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:55 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Jens Hirschfeld
4. Susanne Asbach
5. Arnd Berger
6. Uwe Bürger
7. Iris Kolb
8. Claudia Thomas
9. Kathrin Thomas

#### abwesend

Udo Heitkämper  
Torsten Henn  
Peter Herfen  
Karl-Erich Kratz

#### Schriftführerin

Kathrin Thomas

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13  
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

---

### Tagesordnung

#### Nichtöffentliche Sitzung

1. Vertragsangelegenheiten

#### Öffentliche Sitzung

2. Jahresabschlüsse des Friedhofzweckverbands Almersbach – Fluterschen – Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
  - 2.1 Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Verbandsversammlung
  - 2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 2.3 Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach – Fluterschen – Stürzelbach für die Jahre 2014 und 2015
4. Erstellung eines Wappens für die Ortsgemeinde Fluterschen
  - 4.1 Beschlussfassung über die Fahne und das Banner
  - 4.2 Durchführung einer Feierstunde

5. Kommunalwahlen 2014
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

## Nichtöffentliche Sitzung

pp...

## Öffentliche Sitzung

### TOP 2 Jahresabschlüsse des Friedhofzweckverbands Almersbach – Fluterschen – Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

#### 2.1 Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Verbandsversammlung

Die Jahresabschlüsse des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vorgelegt. Aufgrund des Zeitablaufes und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33-38 sowie 43-53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), anwendbar über § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), beachtet.

Auf den Bericht des Verbandsvorstehers über die Prüfung der Jahresabschlüsse wird hingewiesen.

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Ortsgemeinderäten der Mitgliedsgemeinden:

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 festzustellen,
- dem Verbandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Die abschließenden Beschlüsse sind von der Verbandsversammlung zu beschließen.

#### 2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach der Haushaltsjahre 2011 und 2012 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Die Jahresabschlüsse ergaben folgende Ergebnisse	Ansatz des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012
	<b>Ergebnisrechnung</b>				
28	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-15.143,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Finanzrechnung</b>				
26	Summe der Ein- und Auszahlungen	-18.000,00 €	-657,70 €	66.671,00 €	52.545,38 €
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000,00 €	26.020,00 €	18.000,00 €	21.060,00 €
44	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.362,30 €</b>	<b>84.671,00 €</b>	<b>73.605,38 €</b>
	<b>Ausgleich erfolgt durch</b>				
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50	Veränderung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	-11.744,78 €	0,00 €	0,00 €
53	<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.617,52 €</b>	<b>84.671,00 €</b>	<b>73.605,38 €</b>
57	Saldo durchlaufender Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beläuft sich auf insgesamt</i>		<i>155.448,59 €</i>		<i>172.211,94 €</i>

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert "Eigenkapital" (siehe E.1.2 im Anhang zur Bilanz).

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition "Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos" dargestellt (siehe D.2.2 im Anhang zur Bilanz).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

### **2.3 Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der stellvertretende Verbandsvorsteher bzw. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Klaus Lauterbach

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden von der Verbandsversammlung geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Verbandsvorstehers über die Prüfung der Jahresabschlüsse wird hingewiesen.

#### **Beschluss:**

Dem Verbandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Friedhofverbands Almersbach – Fluterschen – Stürzelbach für die Jahre 2014 und 2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	<u>Haushaltsjahr 2014</u>	<u>Haushaltsjahr 2015</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	32.414 €	31.814 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.414 €	31.814 €
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	13.900 €	14.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	28.214 €	28.214 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>- 14.314 €</i>	<i>- 14.214 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.000 €	18.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>18.000 €</i>	<i>18.000 €</i>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.686 €	3.786 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>- 3.686 €</i>	<i>- 3.786 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.900 €	32.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.900 €	32.000 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>3.686 €</b>	<b>3.786 €</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

0 € 0 €

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

0 € 0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 € 0 €

## § 4

### Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Friedhofverbands Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.

		<u>Haushaltsjahr 2014</u>	<u>Haushaltsjahr 2015</u>
Der Umlagebedarf beträgt für das		9.914 €	9.314 €
und verteilt sich auf die Ortsgemeinden	Almersbach	3.169 €	2.977 €
	Fluterschen	4.935 €	4.636 €
	Stürzelbach	1.810 €	1.700 €

## § 5

### Eigenkapital

			Eigenkapitalquote:
Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009		16.206 €	10,52 %
Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2010		16.206 €	10,08 %
Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2011		16.206 €	10,43 %
Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012		16.206 €	9,41 %
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2013		noch zu ermitteln	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014		noch zu ermitteln	noch zu ermitteln
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015		noch zu ermitteln	noch zu ermitteln

## § 6

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

0 € 0 €

## § 7

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

0 € 0 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

## **TOP 4 Erstellung eines Wappens für die Ortsgemeinde Fluterschen**

### **4.1 Beschlussfassung über die Fahne und das Banner**

#### **Beschluss:**

In Anlehnung an den Beschluss über die Einführung eines Wappens für die Ortsgemeinde vom 05.01.2012 stimmt der Ortsgemeinderat auch der Einführung einer Hissflagge sowie eines Banners (Hängeflagge, Hissflagge im Hochformat) zu.

Die Darstellung sowie die Beschreibung der Hissflagge bzw. des Banners sind Anlage zur Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

### **4.2 Durchführung einer Feierstunde**

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung wird am 11.04.2014, 18 Uhr, im Landgasthof Koch die offizielle Verleihung stattfinden. Die Ortsgemeinde Fluterschen ist damit die 100. Ortsgemeinde im Landkreis Altenkirchen, der ein Wappen verliehen wird. Als Ehrengäste haben u. a. Landrat Michael Lieber und Bürgermeister Heijo Höfer sowie Herr Daniel Schneider ihr Kommen zugesagt.

## **TOP 5 Kommunalwahlen 2014**

Der Ortsbürgermeister weist auf die bevorstehenden Wahlen am 25.05.2014 hin. Für die Wahl des Ortsgemeinderats sowie für die Urwahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters ist ein Wahlausschuss zu bilden. Die Ausschussmitglieder werden über ihre Meldung an die Verbandsgemeindeverwaltung informiert. Diese fertigt die offiziellen Bestellschreiben. Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 08.04.2014, 18 Uhr, im Landgasthof Koch statt.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass die E.ON Mitte AG zum 01.04.2014 u. a. das Stromnetz in der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom RWE übernommen hat.

## **TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.

---

---